

TERRALIFE® - BETAMAXX 50

Die Zwischenfruchtmischung für den Zuckerrübenanbau



Profil

BetaMaxx schafft ideale Vorbedingungen für den erfolgreichen Anbau von Sommerungen, insbesondere Zuckerrüben. Die Mischung enthält tiefwurzelnde Arten, die der Rübe eine einfache Durchwurzelung in die entstandenen Wurzelkanäle ermöglicht. Dies ist für die Rübe vor allem in Trockenphasen hilfreich. BetaMaxx erlaubt eine pfluglose Bestellung und hinterlässt ca. 40 – 80 kg N/ha. Da keine Kreuzblütler enthalten sind, kann BetaMaxx auch im Gemüsebau und in kombinierten Raps- und Rübenfruchtfolgen eingesetzt werden. BetaMaxx ist nicht zur biologischen Bekämpfung von *Heterodera schachtii* geeignet (in diesem Fall empfehlen wir TerraLife® BetaSola).

BetaMaxx 50 kann, je nach Bundeslandregelung, ohne Einschränkung durch den Leguminosenanteil gedüngt werden. Hierzu die aktuellen Gesetzestexte beachten.

Hohe Nährstoffverfügbarkeit durch optimale Zusammensetzung.

- ✓ Sicher abfrierend
- ✓ Schafft ideale Saatbettbedingungen für die Zuckerrübe
- ✓ Auch für Rapsfruchtfolgen

GREENINGkonform Faktor0,3

N-Potenzial ca.80 kg/ha

Zusammensetzung

42%	Leguminosen
0%	Kreuzblütler
	Phacelia, Öllein, Rauhafer, Ramtillkraut, Felderbse, Sommerwicke, Serradella, Alexandrinerklee, Blaue Lupine

Fruchtfolgen

Raps, Zuckerrübe, Getreide, Mais

Anbauhinweise

Aussaatzstärke	40 - 45 kg/ha
Aussaatzeit	von Mitte Juli bis 25. August
Nutzung	Gründüngung, Sommerzwischenfrucht, Greening 0.3, FAKT Konform, N-Potenzial: ca. 80 kg/ha

Hinweise

* Die mit GREENINGkonform gekennzeichneten Mischungen sind in der hier beschriebenen Zusammensetzung für Greeningmaßnahmen mit dem öVF-Faktor 0,3 geeignet (Stand 02.2020).

Die hier genannten Sorteninformationen, Empfehlungen und Darstellungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Wir können nicht garantieren, dass die beschriebenen Eigenschaften wiederholbar sind. Alle Angaben dienen als Entscheidungshilfe. Mischungszusammensetzungen können sich bei Nichtverfügbarkeit einzelner Sorten ändern. Stand 03/2022, Änderungen vorbehalten.